



## Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2013	
4	Bericht der Verwaltung	VO/14/761
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Umgestaltung der Fahrradgarage	VO/14/759
7	42. Änderung des Flächennutzungsplans "Hasweg-Schebbel" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss	VO/14/766
8	B-Plan 86 "Hasweg-Schebbel" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	VO/14/758
9	43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Kleiner Moorweg" Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	VO/14/763
10	4. Änderung des B-Plan 47 "Businesspark Tornesch" (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) Abwägung zur Öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	VO/14/765
11	5. Änderung B-Plan 47 "Businesspark Tornesch" Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung, Freigabe zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	VO/14/757
12	4. Änderung und Erweiterung des B-Plans 52 "Westlich Großer Moorweg" erneuter Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	VO/14/764
Nicht öffentlicher Teil		
13	Bericht der Verwaltung	
14	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
15	Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB	
16	B-Plan 65 "Kuhlenweg - Kreisverkehrsplatz K22" - Antrag zweier Grundstückseigentümer an den Bau- und Planungsausschuss vom 08. Nov 2013	VO/14/760

### TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird beschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 in nichtöffentlicher Sitzung wird ebenfalls beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

**Beratungsverlauf:** Herr Stümer eröffnet um 19:30 h die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und lässt über die vorgelegte Tagesordnung abstimmen.

## TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

**Beratungsverlauf:** Herr Krüger erkundigt sich, wann die im Verkehrsgutachten ermittelten Zahlen veröffentlicht werden bzw. warum die Veröffentlichung nicht erfolgt, da laut Protokoll der Sitzung vom 02.12.2013 Zählung und Bestandsaufnahme erfolgt sind. Der hierfür zuständige Herr Lutz wird nach dem Sachstand befragt. (Anmerkung: Die Zahlen werden laut Herrn Lutz im Rahmen einer noch zu terminierenden Informationsveranstaltung veröffentlicht.)

Er hält die Aussage im Bericht der Verwaltung hinsichtlich der K22 (Verschiebung der Umsetzung der Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2017) für sachlich nicht richtig. Herr Krügel weist darauf hin, dass dies sein Bericht ist, er andere Quellen hat und der Bericht richtig ist.

Herr Krüger fragt außerdem nach seinem an den Ausschuss gerichteten Schreiben vom 16.01.2014 hinsichtlich des Protokolls der letzten Sitzung. Er gibt den Inhalt bekannt. Hierüber wird unter TOP 3 beraten.

Frau Miriam Schmidt möchte zum TOP 12 wissen, ob sich durch die Erweiterung der Fa. Hellermann Änderungen hinsichtlich des Lärmschutzes ergeben. Laut Herrn Krügel wird davon ausgegangen, dass durch die Erweiterungsbauten eine Lärmschutzwand überflüssig sein wird. Dies wird noch untersucht und in den BPlan 79 einfließen.

## TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2013

**Beschluss:** Das von Herrn Michael Krüger an den Bau- und Planungsausschuss gerichtete Schreiben vom 16.01.2014 wird der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2013 als Anlage zu TOP 2 beigefügt. Mit dieser Ergänzung wird die Niederschrift genehmigt..

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

**Beratungsverlauf:** Der Vorsitzende hat keine Kenntnis von dem Schreiben erhalten. Es herrscht Einigkeit darüber, dass es dem Protokoll beigefügt wird.

## TOP 4 Bericht der Verwaltung

**Beratungsverlauf:** Frau Grün trägt den schriftlich vorliegenden Bericht vor.

Herr Heitmann erkundigt sich nach den Mehrkosten, die sich durch die Einbeziehung des Schulgeländes in die Beitragsbemessung für den Neubau der Norderstraße für die Stadt ergeben. Diese werden ermittelt. (Anmerkung: Die Mehrkosten belaufen sich auf voraussichtlich 251.294,50 €.)

Herr König ist der Auffassung, dass die Bahnbrücke nach wie vor Mängel aufweist, da die Einläufe nicht plan sind.

Frau Plambeck fragt nach Vorschlägen von Investoren. Diese folgen laut Herrn Krügel noch.

Für die Baumaßnahmen am Sportpark sind die Tiefbauarbeiten komplett, die Hochbauarbeiten fast alle vergeben, die Vergabe der Ausstattung folgt noch.

Für das Objekt An der Kirche wurde zwischenzeitlich die Abrissgenehmigung erteilt.

Im Bereich des Vorfluters in der Heimstättenstraße muss ein Baum gefällt werden. Da dies nur mit Hilfe eines Kranes möglich ist, wird die Straße für einen Tag voll gesperrt.

## **TOP 5      Anfragen von Ausschussmitgliedern**

**Beratungsverlauf:** Die Anfragen wurden bereits unter TOP 4 gestellt und direkt beantwortet.

## **TOP 6      Umgestaltung der Fahrradgarage**

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Der Bau- und Planungsausschuss befürwortet die Umsetzung der Variante 3 und beauftragt die Verwaltung die Planungen fortzusetzen.

**Beratungsverlauf:** Frau Grün erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Böhmke möchte wissen, ob in den veranschlagten Kosten die Kosten für die Außenanlagen mit enthalten sind. Dies ist nicht der Fall.

Herr Früchtenicht weist darauf hin, dass das Problem mit der Fahrradgarage seit über 10 Jahren besteht. Im Jahre 2004 habe das Büro Zumholz den Ideenwettbewerb hierzu gewonnen. Er verteilt Pläne des Büros. Die SPD möchte über die Vorlage noch nicht abstimmen und wünscht die Einbeziehung des Büros Zumholz. Sie schlägt vor, Vertreter des Büros kurzfristig einzuladen.

Herr Krügel weist darauf hin, dass der Plan von der Plan AG stammt. Diese sei in 3 eigenständige Büros zerfallen (u.a. Büro Zumholz).

Frau Grün teilt ergänzend mit, dass die jetzigen Varianten von der heutigen Plan AG, die auch seinerzeit an dem Ideenwettbewerb beteiligt war, entworfen wurden.

Herr Mörker schließt sich Herrn Früchtenicht an. Er vermisst die Berücksichtigung der Vorgaben des ADFC. Er wünscht nunmehr außerdem einen Kostenvergleich mit den Fahrradständern auf der Ostseite. (Anmerkung: Die Kosten für die Fahrrad-Stellplatzanlage auf der Ostseite beliefen sich auf ca. 128.000,00 €.)

Herr Krügel geht davon aus, dass die Bewirtschaftungskosten durch den Umbau nicht höher werden. In den veranschlagten Kosten sind noch keine Kosten für eine Videoüberwachung enthalten. Diese wird nur erfolgen, wenn es der Ausschuss beschließt.

Es ist geplant, die Fahrradständer im Untergeschoss zu vermieten. Dort sind bei Variante 3 ca. 200 Stellplätze geplant.

Frau Dr. Dohrn weist auf die Technische Richtlinie 6102 hin: Danach sollen Fahrradständer gut einsehbar, schnell, sicher und fahrend erreichbar sein.

Herr Stümer fasst die Argumente zusammen und fragt, ob eine Einigung auf eine Variante möglich ist.

Herr Mörker sieht für die SPD noch Beratungsbedarf. Er möchte ein Bewirtschaftungskonzept für abschließbare Boxen sowie für die Videoüberwachung. Außerdem möchte er wissen, ob versenkbare Müllplätze wie z.B. im Hudenburg in Prisdorf geplant sind. Dies wäre laut Herrn

Krügel vorstellbar, wenn der Eigentümer (Deutsche Bahn) zustimmt. Herr Krügel sagt ein Rechenbeispiel für 50 Fahrradboxen zu.

Herr Mörker wird der Verwaltung seine Unterlagen vom ADFC zumailen.

Die Entscheidung wird vertagt.

<b>TOP 7</b>	<b>42. Änderung des Flächennutzungsplans "Hasweg-Schebbel" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss</b>
--------------	--

**Beschluss:**

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 20.01.2014 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.01.2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>9 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>0 Enthaltungen</b>
---------------------	-----------------------	-----------------------

**Beratungsverlauf:** Herr Tams stellt die Beschlussvorlagen zu TOP'en 7 und 8 zusammen vor.

Herr Fruchtenicht kritisiert die Umwandlung vom Dorf- in ein Wohngebiet. Herr Krügel erklärt, dass die Grundstückseigentümer mit der Umwandlung einverstanden sind.

Herr Böhmke möchte den Grund für die Umwandlung wissen. Dieser liegt in der Nutzung als reines Wohngebiet.

<b>TOP 8</b>	<b>B-Plan 86 "Hasweg-Schebbel" Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

**Beschluss:**

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 14.01.2014 geprüft. Die Zusammenstellung vom 14.01.2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der

Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplans 86 für das Gebiet südlich des Haswegs in einer Tiefe von ca. 40 bis 70 m, südwestlich der Pinneberger Str. (Landesstraße L107) in einer Tiefe von ca. 40 bis 80 m und westlich des Schebbels in einer Tiefe von ca. 20 bis 130 m gem. beigefügtem Plan.
3. Die Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
<b>9 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>0 Enthaltungen</b>

**Beratungsverlauf:** Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 7 mit beraten.

<b>TOP 9</b>	<b>43.Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Kleiner Moorweg" Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</b>
--------------	--

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet östlich des Kleinen Moorwegs in einer Tiefe von ca. 110 m und nördlich des Lindenwegs in einer Tiefe von ca. 130 m wird die 43.Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Anpassung der dargestellten Flächennutzung an die real vorhandene Nutzung zur planungsrechtlichen Vereinfachung von Wohnnutzung im Geltungsbereich der Planänderung und der Vermeidung zukünftiger Emissionskonflikte.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf die erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
<b>6 Ja-Stimmen</b>	<b>2 Nein-Stimmen</b>	<b>1 Enthaltungen</b>

**Beratungsverlauf:** Herr Tams erläutert die Vorlage.

Herr Fruchtenicht fragt nach möglichen Nachteilen für Gewerbetreibende. Diese werden zur Zeit nicht gesehen und ggf. im Rahmen des weiteren Verfahrens mit den Eigentümern

geklärt.

**TOP 10 4. Änderung des B-Plan 47 "Businesspark Tornesch" (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)  
Abwägung zur Öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 17.01.2014 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.01.2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung die 4. Änderung des Bebauungsplans 47 für das Gebiet zwischen Lise-Meitner-Allee und Hypatia-Str. nordöstlich der Lise-Meitner-Allee auf einer Länge von ca. 90 m in einer Tiefe von ca. 30 m gem. beigefügtem Plan.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>9 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>0 Enthaltungen</b>
---------------------	-----------------------	-----------------------

**Beratungsverlauf:** Herr Tams stellt die Beschlussvorlage vor. Herr Krügel teilt mit, dass die Fläche verkauft ist und bereits ein Bauantrag läuft.

**TOP 11 5. Änderung B-Plan 47 "Businesspark Tornesch"  
Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung, Freigabe zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 47 („Businesspark Tornesch“) soll wie folgt geändert werden: Für das Gebiet zwischen der Lise-Meitner-Allee, dem Ohlenkamp, der Autobahn A 23 und dem Asperhorner Weg wird die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Businesspark Tornesch“ aufgestellt. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von bis zu 29 m hohen Betriebsgebäuden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf die erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
<b>9 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>0 Enthaltungen</b>

**Beratungsverlauf:** Herr Tams erläutert die Vorlage. Die Anhebung der Traufhöhe auf 29 m stellt eine Alternative für die vom Eigentümer ursprünglich geplante rechteckige Bebauung dar. Dieser wäre der alte Eichenbestand zum Opfer gefallen.

<b>TOP 12</b>	<b>4. Änderung und Erweiterung des B-Plans 52 "Westlich Großer Moorweg" erneuter Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</b>
---------------	--

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet östlich des Kleinen Moorwegs, westlich des Großen Moorwegs und südlich des Schäferwegs in einer Tiefe von ca. 440 m wird die 4. Änderung und Erweiterung des B-Planes 52 aufgestellt. Planungsziele sind das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebs, die geringfügige Anhebung der zulässigen Gebäudehöhe im Teilbereich am Großen Moorweg, die städtebauliche Ordnung des Übergangsbereiches von Gewerbe- und Wohnnutzung sowie das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zweite Bautiefe der Wohnbebauung am Kleinen Moorweg.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB; es ist ebenfalls ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des B-Plans 52 vom 05.11.2012 wird aufgehoben.
4. Der vorliegende Planentwurf zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plans 52 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll in Form eines Scoping-Termins erfolgen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
<b>7 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>2 Enthaltungen</b>

**Beratungsverlauf:** Herr Tams informiert über die Vorlage.

Herr Heitmann erkundigt sich nach der Firsthöhe im Quartier 4. Diese ist bereits seit Jahren auf 21,5 m festgesetzt.

Tornesch, den 03.03.2014

---

Vorsitzende(r)

---

Evelyn Böke  
Protokollführer(in)